

Landkreis Leipzig

Beschluss

2010/141 (I)

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2010/141 (I)
Gremium: Kreistag Sitzung: 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2010/141/2 (I) Datum: 01.12.2010
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2011 des kommunalen Eigenbetriebes
Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt

den Wirtschaftsplan 2011 des kommunalen Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig
entsprechend beigefügter Anlage.

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat - Siegel -

Festsetzungsbeschluss

Wirtschaftsplan 2011 Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig - kommunaler Eigenbetrieb -

Auf der Grundlage der §§ 15 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG i. d. F. d. Bek. vom 15.02.2010) und der §4 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO i. d. F. d. Bek. vom 15.02.2010) i. V. m. § 74 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO, zuletzt geändert am 11.07.2009) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 01.12.2010 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig wie folgt beschlossen:

Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig - Kommunalen Eigenbetrieb -

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig - Kommunalen Eigenbetrieb - wird im Erfolgsplan wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan:

Erträgen	14.939.334 EUR
Aufwendungen	14.925.334 EUR
Gewinn	14.000 EUR

Mittelzu- und Mittelabfluss

aus laufender Geschäftstätigkeit	19.928 EUR
aus Investitionstätigkeit	- 75.000 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR

§ 2 Kreditaufnahme

Es werden im Wirtschaftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.900.000 EUR festgesetzt.

Borna, den 01.12.2010

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat - Siegel -